



1. Inhaltsverzeichnis

2.	Glückwünsche zum Geburtstag	1
3.	Vorstand.....	2
3.1	Ralph Mothes im Interview	2
4.	Spielausschuss.....	3
4.1	Nachholspiele Nordsachsen- und Kreisliga	3
4.2	Tätigkeit der Platzkommission	3
4.3	Spielerfotos	3
4.4	Hallenmeisterschaft Herren	3
4.5	Auszug aus der Auf- und Abstiegsregelung für den NFV-Spielbetrieb Saison 2023/24	4
4.6	Anmeldungen von Testspielen und Turnieren	4
5.	Jugendausschuss	4
5.1	Hallenkreismeisterschaften.....	4
5.2	Anmeldung von Testspielen und Turnieren	5
5.3	Jugendweihe und Konfirmationstermine.....	5
5.4	Nachmeldung G-Junioren.....	5
6.	Schatzmeister	5
6.1	Sportgerichtsurteile.....	5
6.2	Anpassung Finanzordnung §10	5
7.	Sportgericht.....	6
7.1	Spielberechtigung/aktuelle Spielerfotos.....	6
7.2	Rechtsprechung.....	7
8.	Aus- und Weiterbildung / Qualifizierung	8
8.1	Qualifizierungsangebote	8

2. Glückwünsche zum Geburtstag

Niklas Trybusch (Mitglied Schiedsrichterausschuß)	09.01.	23. Geburtstag
Artur Cachej (ehem. Staffelleiter NFV / DFV)	03.02.	76. Geburtstag

3. Vorstand

3.1 Ralph Mothes im Interview

Eine bewegte Zeit, die ich nicht missen möchte“

Nordsachsen. Es hat sich mittlerweile in den Vereinen des Nordsächsischen Fußballverbandes herumgesprochen: Der 68-jährige Ralph Mothes, über rund 15 Jahre hinweg Leiter der Geschäftsstelle des NFV, hat mit Beginn des neuen Jahres sein Amt an den Eilenburger Tobias Bendel übergeben. „Es ist für mich nicht nur von alterswegen die Zeit gekommen, den Platz für einen jüngeren freizumachen. Meine Familie, besonders meine beiden Enkeltöchter, sollen künftig noch mehr von ihrem Opa haben. Darüber hinaus hat die rasante Entwicklung der letzten Jahre im Bereich Kommunikationstechnik, Internet/Socialmedia immer mehr Grenzen für mich aufgeworfen, die ich einfach auch nicht mehr überwinden konnte und wollte“, erläuterte der seit 1978 mit seiner Frau Heidrun verheiratete Vater von drei Töchtern seine Entscheidung zum Rückzug aus der Verbandsgeschäftsstelle.



Mehrere Strukturreformen im Amateurfußball aktiv mitgestaltet

Parallel zu den Kreisreformen, die es nach der politischen Wende 1989/1990 in der ehemaligen DDR einige in den folgenden beiden Jahrzehnten bis 2010 gab, wurden auch im Amateurfußball regionale Anpassungen vollzogen. Einer, der dabei in unterschiedlichsten Funktionen in den Kreisverbänden mittendrin gewesen ist, war der seit 1982 in Wellerswalde bei Dahlen lebende Ralph Mothes.

Der gebürtige Oschatzer, seit 1971 als Schiedsrichter unmittelbar mit dem Fußball verbunden, war nicht nur auf den Plätzen als Referee unterwegs, sondern arbeitete auch ehrenamtlich in verschiedenen Gremien des damaligen Oschatzer Kreisverbandes.

Nach dem 1994 vollzogenen Zusammenschluss der beiden Kreisverbände Oschatz und Torgau war er dort zunächst als Schriftführer im Einsatz. Als schließlich zehn Jahre später in Dahlen der Verband seine erste offizielle Geschäftsstelle bezog, war es Ralph Mothes, der dort Pionierarbeit leistete, den Aufbau aktiv begleitete und schließlich das Funktionieren sicherte.

Gegenseitiger Respekt als wichtigste Arbeitsgrundlage

Nicht zufällig übernahm der im Ergebnis der vorerst letzten Strukturreform vor 15 Jahren entstandene Nordsächsische Fußballverband die Geschäftsstelle in Dahlen nebst dem schon beim Vorgängerverband als Leiter der Geschäftsstelle agierenden Ralph Mothes. Mothes bewältigte in dieser Funktion den gesamten Schriftverkehr des NFV in Abstimmung mit dem Vorstand, war zugleich Bindeglied zwischen dem Vorstand des Verbandes mit seinen Abteilungen und den Vereinen. Dazu kam die Organisation und Vorbereitung von saisonal wiederkehrenden Verbandsveranstaltungen wie dem Pokalfinale, der Abteilungsleiterversammlung, der Saisonöffnung und der Gestaltung und Herausgabe des Informationsheftes für die neue Saison. „Egal wie aufwendig, alles hat mir bis zuletzt stets viel Spaß gemacht“, zieht Mothes eine durch und durch positive Bilanz. „Eine bewegte Zeit, die ich nicht missen möchte“, fast Mothes die letzten drei Jahrzehnte zusammen.

Der gegenseitige Respekt, von dem die Arbeit im NFV bis heute gekennzeichnet ist, habe ihn auch immer wieder aufgebaut, wenn es mal das ein oder andere Problem gab. Und so war es für ihn irgendwo selbstverständlich, auch nach dem Rückzug als Leiter der Geschäftsstelle dem Verband im Ehrenamt die Treue zu halten. Sowohl als Ehrenamtsbeauftragter als auch als Beauftragter des NFV für den Damen und Mädchenfußball will er sich weiter aktiv einbringen.

Text: Thomas Stöber

4. Spielausschuss

4.1 Nachholespiele Nordsachsen- und Kreisliga

Die Ende 2023 witterungsbedingt abgesagten Spiele der Nordsachsenliga, Kreisliga sowie ein Viertelfinalspiel im TZ-Bärenpokal wurden neu terminiert. Auf die Mitteilung an alle Vereine vom 08.01.2024 wird Bezug genommen. Alle Spiele sind unter www.fussball.de aktualisiert veröffentlicht. Darüber hinaus sind in den Tabellen alle anhängigen Sportgerichtsurteile eingearbeitet.

4.2 Tätigkeit der Platzkommission

Gemäß § 52 Spielordnung ist bei ungünstigen Witterungsbedingungen die jeweils verantwortliche Platzkommission einzuschalten. Diese trifft nach Begehung in der Regel am Vortag bis 18 Uhr bzw. am Spieltag die Entscheidung zur Bespielbarkeit der Platzanlage. Spiele sind auf Rasen- sowie auf Kunstrasenplätzen zulässig. Vereine, die über einen Kunstrasenplatz verfügen, der für anstehende Spiele aufgrund der Witterung in Betracht kommt, haben mindestens zwei Tage vorher den Gegner darüber zu informieren. Damit soll sichergestellt werden, dass sich der Gegner im Hinblick auf das zu verwendende Schuhwerk entsprechend einrichten kann. So kann nach erfolgter Vorabinformation auch noch am Spieltag kurzfristig über Rasen oder Kunstrasen entschieden werden. Die Spielortverlegung nimmt der jeweilige Staffelleiter nach Information des Heimvereins vor.

4.3 Spielerfotos

Als Nachweis der Spielberechtigung gilt gemäß § 56 Abs. 1 SPO die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul mit Lichtbild. Eine Anleitung zum Hinterlegen von Fotos ist auf der SFV-Seite im Bereich Downloads verfügbar. Darüber hinaus sind die Fotos gemäß § 67 Abs. 3 zu aktualisieren – und zwar beim Wechsel von Klein- auf Großfeld, beim Wechsel von Junioren/-innen den Erwachsenenbereich sowie bei Erwachsenen alle zehn Jahre. Es ist aufgefallen, dass noch immer einzelne Fotos fehlen bzw. Fotos nicht aktuell sind und demzufolge die jeweilige Spielberechtigung nicht oder nur bedingt nachweisbar ist. Die Staffelleiter haben begonnen, die säumigen Vereine auf Mängel hinzuweisen. Werden bestehende Mängel nicht abgestellt, zieht dies sportgerichtliche Konsequenzen nach sich. **Siehe auch Sportgericht, Punkt 7.1**

4.4 Hallenmeisterschaft Herren

Für die Durchführung der Hallenmeisterschaft (Futsal) der Herren hat sich der SV Roland Belgern beworben. Die Hallenmeisterschaft wird nach Futsal-Regeln ausgetragen. Es haben sich neben dem Ausrichter weitere sieben Vereine mit einer Mannschaft angemeldet. Das Turnier wird am 27. Januar 2024 ab 14 Uhr in der Stadtsporthalle Belgern ausgetragen. Es wird in zwei Gruppen gespielt. Die Platzziffern 1 und 2 jeder Gruppe spielen über Kreuz die Finalisten aus.

Teilnehmerfeld: SV Roland Belgern (Ausrichter), FSV Beilrode, FV Bad Düben, SpG Doberschütz-Mockrehna/Naundorf II, FC Eilenburg II, SV Traktor Naundorf, SG Pehritzsch, SV Concordia Schenkenberg II

4.5 Auszug aus der Auf- und Abstiegsregelung für den NFV-Spielbetrieb Saison 2023/24

Nach absolvierter Hinrunde der beiden Kreisligen ermitteln die jeweiligen Platzziffern (PZ) 1-4 in einer Meisterrunde (Playoff) den Kreisligameister und die zwei Aufsteiger in die Nordsachsenliga. Die Meisterrunde wird als Hin- und Rückrunde im Modus Jeder gegen Jeden gespielt, wobei die bereits durchgeführten Partien gegeneinander aus der Qualifikationsrunde als absolvierte Spiele mit den erreichten Punkten und Toren berücksichtigt werden. Die PZ 1 und PZ 2 der Meisterrunde steigen in die Nordsachsenliga auf. § 49 Abs. 1 SPO gilt entsprechend. Alle übrigen Teams verbleiben in ihrer regionalen Kreisliga-Staffel und spielen eine einfache Rückrunde, wobei alle erreichten Punkte und erzielten Tore aus alle vorher absolvierten Spielen berücksichtigt werden. Die Kreisliga gilt als unterste Spielklasse. Für die Meisterrunde und die Fortsetzung der Kreisliga-Rückrunde werden die Ansetzungen nach Abschluss der Hinrunde neu festgelegt. Für Mannschaften, die trotz sportlicher Qualifikation auf die Teilnahme an der Meisterrunde verzichten wollen, ist durch den Verein eine schriftliche und unwiderrufliche Erklärung bis zum 15.12.2023 beim Spelausschussvorsitzenden einzureichen. Es lagen bis zum Stichtag 15.12.2023 keine Verzichtsmeldungen für die Meisterrunde vor.

4.6 Anmeldungen von Testspielen und Turnieren

Testspiele und Turniere von Vereinen des NFV sind rechtzeitig beim jeweiligen Staffelleiter oder direkt bei den zuständigen Schiedsrichteransetzern Andreas Heinrich (Nordsachsenliga und Region Torgau-Oschatz) sowie Manfred Otto (Region Delitzsch/Eilenburg) anzumelden. Verantwortlich für die Anmeldung ist jeweils der Heimverein. Betrifft dies Heimmannschaften aus dem Landesmaßstab, hat die Anmeldung beim zuständigen Staffelleiter der Landesklasse bzw. Landesliga zu erfolgen.

5. Jugendausschuss

5.1 Hallenkreismeisterschaften

Die Vorrunden der Hallenkreismeisterschaften wurden alle gemäß Ausschreibung durchgeführt. Wir gratulieren allen Qualifikanten für die Endrundenturniere. Die teilnehmenden Vereine haben die Ausschreibung über das Postfach erhalten und die Turniere sind im DFBNet angesetzt.

A-Junioren - Endrunde	B-Junioren - Endrunde	C-Junioren - Endrunde
am 03.02.2024	am 28.01.2024	am 27.01.2024
ab 14 Uhr in Oschatz	ab 14 Uhr in Radefeld	ab 14 Uhr in Radefeld
SpG Merkwitz / Oschatz / Dahlen	SV Merkwitz	SpG Domnitzsch / Schildau
SV Conc. Schenkenberg	SpG Oschatz/Dahlen	SV Mügeln-Ablaß
FC Elbaue Torgau	SpG Naundorf/Zschepplin/Jesewitz	Union 47 Zschemnitz
FV Bad Dübén	ESV Delitzsch	SV Spröda
SpG Mügeln-Ablaß/Ostrau	SV Concordia Schenkenberg	SV Merkwitz
SpG Mörtitz/Doberschütz-Mockrehna	SpG Domnitzsch/Schildau	SV Conc. Schenkenberg I
JFV Mulde-Lossa-Tal	SpG Zwochau/Glesien/Lissa	TSV Rackwitz
	Radefelder SV	SV Zschepplin

D-Junioren - Endrunde	E-Junioren - Endrunde	E-Junioren – Regio-Runde
am 28.01.2024 ab 9 Uhr in Radefeld	am 27.01.2024 ab 9 Uhr in Radefeld	am 04.02.2024 ab 9 Uhr in Oschatz
FSV Oschatz	Radefelder SV	FC Eilenburg
SV Conc. Schenkenberg	SV Mügeln-Ablaß II	TSV 1862 Schildau
SpG Löbnitz/Spröda	FSV Beilrode I	SC Hartenfels Torgau 04
SG Zschortau II	SG Zschortau I	Platz 1 Endrunde HKM
SpG Wermsdorf/Luppa/Burkartshain	SpG Großtreben/Prettin	Platz 2 Endrunde HKM
SV FA Doberschütz-Mockrehna/SV Süptitz	FSV Blau-Weiß Wermsdorf I	Platz 3 Endrunde HKM

5.2 Anmeldung von Testspielen und Turnieren

Testspiele und Turniere von Vereinen des NFV sind rechtzeitig durch den Heimverein beim jeweiligen Staffelleiter anzumelden.

5.3 Jugendweihe und Konfirmationstermine

Sofern aufgrund der genannten Termine Spielverlegungen notwendig werden, sind diese bis zum 29.02.2024 beim Staffelleiter Tobias Bendel anzuzeigen, die Verlegung erfolgt dann kostenfrei. Spätere Verlegungswünsche sind kostenpflichtig.

5.4 Nachmeldung G-Junioren

Bis zum 31.01.2024 haben alle Vereine die Möglichkeit Mannschaften nachzumelden. Diese werden in die zweite Kinderfußball Runde integriert.

6. Schatzmeister

6.1 Sportgerichtsurteile

Der Schatzmeister bittet um Begleichung der offenen Sportgerichtsurteile. Die Bankverbindung des Verbandes hat sich nicht geändert. Es gelten weiterhin die Kontoverbindungen bei der Sparkasse Leipzig und der Volksbank Delitzsch. Ihr findet diese im Saisonheft sowie auf unserer Internetseite.

6.2 Anpassung Finanzordnung §10

§ 10 Reisekosten

- Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter Vorlage der Fahrtausweise erstattet. **Für Fahrten mit der Bahn werden die Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet.** Die Fahrtausweise sind bei der Abrechnung vorzulegen. **Bei Nutzung einer Jahres- oder Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel kann jeweils eine Pauschalgebühr i. H. v. 3,50 € pro Veranstaltung/Einsatz abgerechnet werden.**
- Bei Benutzung eines eigenen **Kraftfahrzeuges** kann für jeden gefahrenen Kilometer eine Pauschale von **0,35 €** abgerechnet werden. **Für Fahrtstrecken, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, können 0,10 €/km abgerechnet werden.**

Der Kilometersatz erhöht sich bei Mitnahme von weiteren anspruchsberechtigten Personen um **0,04 €** je Person und Kilometer.

Mit der Gewährung dieser pauschalen Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters abgegolten.

Bei der Abrechnung sind aufzuführen:

- Fahrtstrecke (Abfahrtsort / Ankunftsart)
- gefahrene Kilometer
- Namen der mitgenommenen Personen.

Die ökonomischste Wegstrecke sowie Fahrgemeinschaften sind zu nutzen. **Notwendige Abweichungen von dieser Wegstrecke sind nachvollziehbar für Dritte zu begründen**

Begründung:

Das Sächsische Reisekostengesetz, der Landessportbund Sachsen und der Sächsische Fußballverband haben die Kilometerpauschale bereits auf 0,35 € pro gefahrenen Kilometer erhöht. Mit der Änderung wird diese Erhöhung auch beim Nordsächsischen Fußballverband umgesetzt. Die weiteren Pauschalen wurden an das Sächsische Reisekostengesetz angepasst. Zusätzlich wurde eine Festlegung für die Nutzung von Monats- oder Jahrestickets (z.B. Deutschland-Ticket) aufgenommen, um hier eine Klarheit zu erzielen. Bei der Festlegung des Ansatzes wurden Preis des Deutschland-Tickets, Wegstrecken im städtischen Bereich und Preise für Einzeltickets des ÖPNV berücksichtigt.

7. Sportgericht

7.1 Spielberechtigung/aktuelle Spielerfotos

Das Sportgericht weist darauf hin, dass im DFBnet Pass Online aktuelle Fotos aller Spieler vorhanden sein müssen. Ohne Foto ist ein Nachweis der Spielerlaubnis in der Regel nicht möglich. Fehlende Nachweis können zu Geldstrafen von **jeweils** 25,00 € bis zu 150,00 € führen, § 37 (1) RVO SFV. Außerdem droht unter Umständen die Entziehung der Spielerlaubnis durch die Passstelle.

Als Nachweis der Spielerlaubnis gilt nach § 56 SpO SFV die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) **mit Lichtbild** der Spielerin/des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung).

Ersatzweise kann die Spielberechtigung nachgewiesen werden durch den Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet Modul Pass-Online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation der Spielerin/des Spielers geeigneten Lichtbildausweises. Dies gilt allerdings nur bis 5 Tage nach Erteilung der elektronischen Spielberechtigung durch die SFV-Passstelle.

Die **Nachweise der Spielberechtigungen** sind bei allen Spielen dem Schiedsrichter mit dem ausgefüllten Spielbericht vor dem Spiel **unaufgefordert vorzulegen**. Für die Kontrolle sind Vertreter der Vereine zuständig. Auf Verlangen der Vertreter der Vereine hat die Kontrolle der Spielberechtigungen unter Anwesenheit der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler zu erfolgen. Die Kontrolle ist unter Anwesenheit des Schiedsrichters durchzuführen. Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie Spieler/Spielerinnen zum Einsatz bringen, die nicht über eine gültige Spielerlaubnis verfügen.

7.2 Rechtsprechung

Seit der letzten Kurier-Ausgabe haben wir folgende Verfahren entschieden:

Diskriminierung durch Anhänger

1 Verfahren (Täter ermittelt) mit Geldstrafe von 50 €

Einspruch gegen Spielwertung

2 Verfahren, jeweils wurde die Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler gerügt

1 Einspruch war begründet und führte zur Spielwertung,

1 Einspruch war unbegründet und musste abgelehnt werden

Fehlende/verspätete Bestätigung des Spielberichts

1 mal 1. Verstoß mit Geldstrafe von 15 €

Foul/Handspiel zur Verhinderung einer klaren Torchance

1 Verfahren mit Sperre von 2 Spielen, ohne Geldstrafe da Jugendspieler.

Nichtantritt

4 Verfahren führten zu Spielwertung bzw. Ausscheiden und Geldstrafen zwischen 50 € und 240 € (je nach Altersklasse und ersparten Fahrtkosten)

1 Verfahren führte aufgrund besonderer Umstände zu Spielwertung und Fahrtkostenerstattung an Gegner

7 Verfahren wegen Nichtantritt zum Kinderfestival, 6 mal Verwarnung, 1 mal Geldstrafe 20 € weil auch keine Abmeldung erfolgte

Rückzug von Mannschaften

1 Verfahren im Jugendbereich, Geldstrafe 150 € und Ausschluss der Mannschaft

Spielabbruch

1 Verfahren wegen Unterschreitung der Mindestanzahl an Spielern ohne Nachweis von z.B. Krankheit o.ä. führte zu einer Geldstrafe von 30 € und Spielwertung

2 Verfahren wegen besonders schwerer Verletzung führten jeweils zu Spielwertung und einer Verwarnung

Tätlichkeit

1 Verfahren führte zu 6 Spielen Sperre und 120 € Geldstrafe

1 Verfahren führte zu 2 Spielen Sperre (da leichter Fall und vorherige sportwidrige Handlung), keine Geldstrafe, da Jugendspieler

Unsportliches Verhalten und Beleidigung gegenüber Schiedsrichter/-assistenten

1 Verfahren mit Geldstrafe 60 € und 2 Spiele Sperre

8. Aus- und Weiterbildung / Qualifizierung

8.1 Qualifizierungsangebote

SFV Kindertrainerzertifikat 2024 Torgau

Terminserie

Online-Phase 1: 09.-20.09.24 / Präsenztage 1: 22.09.24 / Online-Phase 2: 23.09.-04.10.24 / Präsenztage 2: 06.10.24 /
Online-Phase 3: 07.-13.10.24 [Anmeldungslink](#)

DFB - Basiscoach Bad Döben

20.04.2024 - 08.06.2024 FV Bad Döben [Anmeldungslink](#)

07.09.2024 - 01.11.2024 FSV Oschatz [Anmeldungslink](#)

Tag der Fortbildung B/C - Lizenz

29.01.2024 17:00 Uhr TSV Schildau [Anmeldungslink](#)

17.06.2024 17:00 Uhr TSV Schildau [Anmeldungslink](#)

Tag der Fortbildung C - Lizenz

03.06.2024 17:00 Uhr TSV Schildau [Anmeldungslink](#)

DFB-Mobil

25.01.2024 17:00 Uhr SV Naundorf AK: F-Junioren

02.02.2024 16:00 Uhr Radefelder SV AK: Bambini

Impressum:

Herausgeber: Nordsächsischer Fußballverband e.V.

Offizielle Homepage: www.fv-nordsachsen.de

Redaktion: Volkmar Beier, Daniel Bela, Claudia Werner, Jens Barth, Tobias Bendel